



g aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

ng: Kay

Vermessungsamt Freilassing, 23.07.2003

ung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
 gungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
 gabe an Dritte ist nicht erlaubt.

ntnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu Ungenauigkeiten kommen.

stellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
 icht in das Grundbuch übernommen sind.

udenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Wagner

